

Retourenregelung neuraxpharm Arzneimittel GmbH gültig ab 01.04.2023

In Übereinstimmung mit den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der neuraxpharm Arzneimittel GmbH („neuraxpharm“) erfolgt eine Gutschrift für ordnungsgemäß gelieferte und mangelfreie Arzneimittel (die „**Produkte**“) ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen (die „**Retourenregelung**“). Die Gutschrift für mangelfreie Produkte erfolgt ausschließlich aus Kulanz. Neuraxpharm behält sich ausdrücklich vor, im Einzelfall auch ohne Nennung von Gründen abweichend von dieser Retourenregelung keine Gutschrift vorzunehmen.

1. Voraussetzungen der Gutschrift

Für die Beantragung einer Gutschrift für mangelfreie Produkte gelten die folgenden Voraussetzungen:

- Das Produkt/die Produkte muss/müssen **direkt** von neuraxpharm bezogen worden sein; und
- der Warenwert des Produkts/der Produkte, für das/die eine Gutschrift beantragt wird, muss mindestens **EUR 20** betragen.

2. Frist, Höhe und Berechnung der Gutschrift

Eine Gutschrift kann ausschließlich **1 Monat vor** bis **1 Monat nach** Ablauf des Verfallsdatums des Produkts/der Produkte beantragt werden.

Der Käufer erhält innerhalb der vorstehend genannten Frist eine Gutschrift in Höhe von 100% des jeweils gezahlten Einkaufspreises.

3. Beantragung der Gutschrift

Der Antrag auf Gutschrift ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: Gutschriften@neuraxpharm.de.

Der Antrag muss die folgenden Angaben enthalten:

- Retourengrund;
- Pharmazentralnummer;
- Produktname;
- Menge;
- Lieferschein- oder Rechnungsnummer;
- USt-ID Nummer; und
- Bei serialisierungspflichtigen Produkten: Bestätigung, dass die Seriennummer des Produktes deaktiviert wurde.

Die Produkte sind vom Käufer **eigenständig** zu **vernichten**. Die Produkte und/oder deren Verpackung sind **nicht** an uns **zurückzuschicken**.

Produkte, die uns dennoch zugeschickt werden, werden nicht angenommen und gegebenenfalls unfrei zurückgeschickt.

4. Gutschrift für Betäubungsmittel

Für Produkte, die dem Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz – „**BtMG**“) unterfallen (die „**Betäubungsmittel**“), gelten ergänzend zu Ziff. 1 und 2 die folgenden Regelungen:



Der Käufer muss das Betäubungsmittel nach den Vorgaben des § 16 BtMG vernichten und ein den Vorgaben des § 16 BtMG entsprechendes Vernichtungsprotokoll anfertigen.

Im Anschluss muss der Käufer das Vernichtungsprotokoll und geeignete Bilder von den Faltschachteln und den leeren Blister der vernichteten Betäubungsmittel zusammen mit einem Antrag auf Gutschrift (inkl. der Angaben aus Ziff. 3) an Gutschriften@neuraxpharm.de senden.

Die Produkte und/oder deren Verpackung sind **nicht** an uns **zurückzuschicken**.

Produkte, die uns dennoch zugeschickt werden, werden nicht angenommen und gegebenenfalls unfrei zurückgeschickt.

* * * * *

Für die gute Zusammenarbeit möchten wir Ihnen herzlich danken!

Mit freundlichen Grüßen

neuraxpharm
Arzneimittel GmbH